

VERTEX S.A.

43-502 Czechowice-Dziedzice
ul. Bestwińska 25

NIP: 638-15-32-552

tel.: +48 (032) 214 53 30(31)

fax: +48 (032) 214-53-40

poczta@vertex.pl

www.vertex.pl

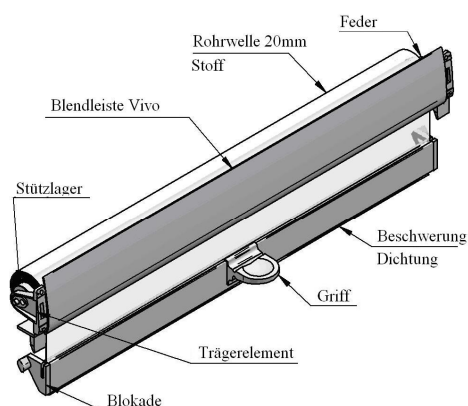
Montageanleitung

Stoffrollo

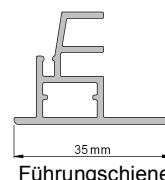


Vertex S.A.

Die Rolloskomponenten:



Winkelhalter L+P



Führungsschiene



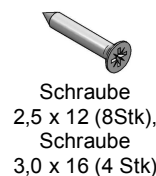
Endkappe
Führungsschiene L+P



Endkappe
Blendleiste
L+P



Führungsschiene
Befestigung



Schraube
2,5 x 12 (8Stk),
Schraube
3,0 x 16 (4 Stk)

Montage des Rollos auf dem Fenster:

1. Bitte die Winkelhalter in der linken und rechten Ecke nach oben des Fensters mit den Schrauben 2,5 x 12 (Abb.1) zu montieren
2. Bitte die Führungsschieneendkappe in der linken und rechten Ecke nach unten des Fensters mit dem Schrauben 2,5 x 12 (Abb.2) zu montieren
3. Bitte die Führungsschiene zu montieren, so dass Sie ihre obere Ende auf das Trägerelement schieben (Abb.3)
4. Schieben Sie die Führungsschiene in Befestigungselement ein (Abb. 4)
5. Bitte die Blockaden in den Führungsschienen plazieren (Abb.5)

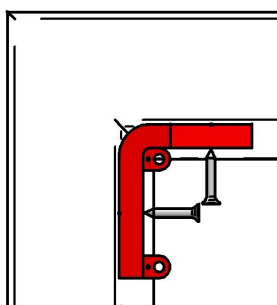


Abbildung 1

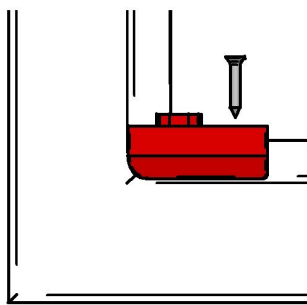


Abbildung 2

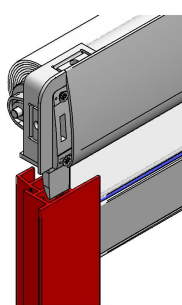


Abbildung 3

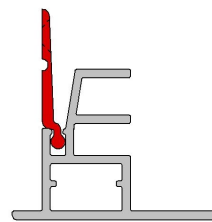


Abbildung 4

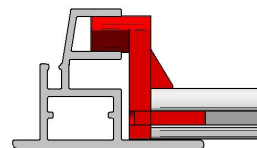


Abbildung 5

6. Bitte, plazieren Sie die unteren Enden den Führungsschienen in den Führungsschienenenkapfen (Abb. 6)
7. Bitte montieren Sie ein Rollo mit de den Winkelhalter (bitte machen Sie das mit Hilfe den Schrauben 3,0 x 16) (Abb. 7)
8. Die befestigungselemente der Führungsschienen bitte in die Fensterrahmen z schrauben 2,5 x 12, in der Mitte der Führungsschienenhöhe]
9. Bitte die Blendleistenendkappen zu montieren (Abb.8)

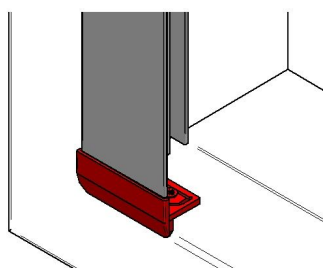


Abbildung 6

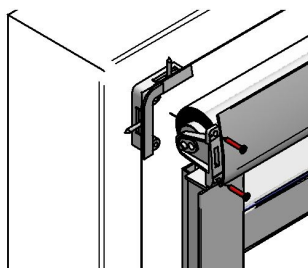


Abbildung 7



Abbildung 8

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Vertex S.A. nachstehend Garantiegeber, garantiert gute Qualität sowie leistungsfähigen Betrieb eines neuen Produkts gemäß den Standards, die für jeweiligen Produkttyp gelten und unter Vorbehalt des sachgemäßen Betriebs in normalen Bedingungen.
2. Bei der physischen Abnahme der Ware im Sitz des Garantiegebers oder am Tag der Lieferung durch eine Speditionsfirma ist der Käufer verpflichtet, die Qualität, Abmessungen sowie Vollständigkeit der Lieferung gegenüber der Bestellung zu überprüfen, sonst erlischt der Anspruch auf Anfechtung der Qualität und Vollständigkeit der Lieferung.
3. Der Garantiegeber gewährt 12 Monate Garantie, die ab dem Verkaufsdatum beginnt. Die Grundlage für eine Garantieleistung bilden insgesamt:
 - 3.1. Bei der vom Garantiegeber ausgestellte Verkaufsnachweis – Ansprüche aus der gewährten Garantie können ausschließlich nach der Vorlage durch den Käufer der Kopie der Rechnung oder des Kassenbons realisiert werden, aus denen sich ergibt, dass für jeweilige Ware Garantiezeit nicht abgelaufen ist.
 - 3.2. Montage gemäß der Montageanleitung, die in der Preisliste bzw. der Montageanleitung des Herstellers - Vertex S.A. enthalten ist.
4. Bei der ordnungsgemäßen Reklamation seitens des Käufers verpflichtet sich der Garantiegeber:
 - 4.1. Die Richtigkeit der Reklamation innerhalb der gesetzlichen Frist zu prüfen.
 - 4.2. Wenn die Reklamation begründet ist, Mängel zu beseitigen.
 - 4.3. Die Ware zu ersetzen, falls Mängelbeseitigung unmöglich ist.
 - 4.4. Beim Austausch der mangelhaften Ware oder mangelhafter Bestandteile ist der Käufer verpflichtet, die reklamierte Ware dem Garantiegeber herauszugeben, zwecks Durchführung der Sichtprüfung.
5. Die innerhalb der Garantielaufzeit festgestellten Mängel werden möglichst schnell durch den Garantiegeber beseitigt, wobei vor der kostenlosen Reparatur bzw. dem Austausch der Ware ein Schadensgutachten eingeholt wird, auf dessen Grundlage der Garantiegeber die Richtigkeit der Reklamation bewerten wird. **Haftung des Garantiegebers umfasst nicht Kosten der Demontage von mangelhaftem Produkt und des Transports zum Hersteller sowie Kosten erneuter Lieferung und Montage, die in vollem Umfang vom Käufer zu tragen sind.**
6. Im Falle, wenn die Qualitätsreklamation anerkannt wurde, ist der Garantiegeber verpflichtet, die Transportkosten überzunehmen. Der Käufer muss aber zuerst die bestimmten Unterlagen darzustellen, wo sich der Preis für den Transport befindet.
7. Der Garantiegeber haftet nicht für:
 - 7.1. Vornahme durch den Käufer oder Dritte der Abänderungen, die vom Hersteller - Vertex S.A. nicht durchgeführt bzw. Nicht gestattet sind.
 - 7.2. Beschädigungen der Folie oder Farbschicht, die nicht am Tag der Abnahme angezeigt wurden.
 - 7.3. Mechanische Beschädigungen bzw. Schäden, die aufgrund der unsachgemäßen oder fahrlässigen Nutzung bzw. Lagerung, übermäßiger Belastung, des Betriebs in ungeeigneten Bedingungen oder fehlerhaften Stromleitung entstanden sind.
 - 7.4. Unvorhersehbare Ereignisse die nach der Herausgabe des Produkts passiert sind, vor allem aufgrund der Witterungseinflüsse, elektromagnetischer Störungen, elektrischer Entladungen sowie Überspannungen in der Stromleitung.
 - 7.5. Verwendung von nicht originellem Material oder Zubehör.
 - 7.6. Nichtbefolgung der in der Preisliste und der Montageanleitung des Herstellers – Vertex S.A. enthaltener Anweisungen, unsachgemäßer Gebrauch nicht gemäß der Bedienanleitung.
 - 7.7. Von der Garantie ist der natürliche Verschleiß von originellen Elementen, Teilen und Zubehör ausgeschlossen, der durch ihren normalen Gebrauch verursacht wird.
8. Erweist sich die Garantie nach der Sichtprüfung des Garantiegebers als unbegründet, sind die Kosten der Sichtprüfung sowie der Warenrückgabe vom Käufer zu tragen.
 - 8.1. Auf Entscheidung über negatives Ergebnis der Reklamationsprüfung steht ein Widerspruch in schriftlicher Form zu.
 - 8.2. Die Frist für Einlegung des Widerspruchs vom Punkt 7.1. beträgt 7 Tage nach der Benachrichtigung des Käufers durch den Garantiegeber über Ergebnisse der Sichtprüfung.
9. Die Rechte des Käufers aus der Garantie erlöschen bei der Vornahme einer Reparatur, Abänderung oder beim Austausch beschädigter Produkte in eigenem Rahmen oder durch andere Personen / Firmen, als Garantiegeber oder die, die vom Garantiegeber empfohlen sind.
10. Die Parteien können vereinbaren, dass die im Punkt 8. genannte Tätigkeiten der Käufer selbst, ohne Verlust der Garantierechte vornehmen wird. Die Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
11. Die Garantie wird nicht den Käufern gewährt, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nach dem Ablauf des in der Rechnung angegebenen Zahlungstermins nachgegangen sind.
12. Der Käufer kann seine Ansprüche gegen den Verkäufer nur dann geltend machen, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Montage erfolgte durch autorisierte Vertreter des Verkäufers
 - Mängel wurden unverzüglich dem Verkäufer in schriftlicher Form angezeigt
 - Produkt wurde gemäß der Gebrauchsanweisung des Herstellers montiert und genutzt
 - im Produkt wurden keine Änderungen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Personen vorgenommen.
- Die vorstehenden Regelungen bestimmen die ganze Mangelhaftung des Verkäufers für den Vertragsgegenstand. Weitere Ansprüche des Käufers insbesondere im Zusammenhang mit der gesetzlichen Gewährleistung sowie Schadensersatzansprüche für unmittelbaren Schaden, darunter auch Gewinnverluste des Käufers, sind ausgeschlossen.
13. Andere Rechte des Käufers ergeben sich aus bindenden Vorschriften, vor allem über den Verbraucherkauf; die Anwendung finden hier Vorschriften des Gesetzes vom 27.07.2002 (Gesetzblatt von 2002, Nr. 141 Pos. 1176 mit späteren Änderungen).